



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

29. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Mai 2020

Nummer 5

Trotz Corona tut sich was in Mühlhausen

Rege Bautätigkeit ist auch in diesen Tagen und Wochen in Mühlhausen zu beobachten. Sowohl die Stadt als auch verschiedenste andere Eigentümer tragen dazu bei, die Entwicklung voranzubringen. Die Arbeiten sichern der regionalen Wirtschaft gerade in den derzeit schwierigen Zeiten wichtige Aufträge. Im Folgenden ein kleiner Überblick:

Kurz vor der Zielgeraden sind die Arbeiten für unser Freibad am Schwanenteich. Wir sind zuversichtlich, dass hier ab den Sommerferien Badefreuden, Planschvergügen und Erholen möglich sind. Über die installierte Webcam können Sie sich auf dem Laufenden halten.

Durch Baugerüste versperrt wird derzeit die Sicht auf das Mühlhäuser Bahnhofsgelände - und das ist ein gutes Zeichen! Denn die Fassade des Hauses, das in diesem Jahr seinen 150. Geburtstag feiert, wird durch den Eigentümer saniert. Das Bahnhofsgelände als ein Eingangstor zur Stadt wird damit entscheidend aufgewertet.

Eine Neubelebung am Ort des dramatischen Hausbrandes am Lindenbühl/Wanfrieder Straße kündigt sich an: Ein privater Investor wird hier neu bauen und dabei das Areal des ehemaligen Druckhauses C. Schröter einbeziehen. Die derzeit

laufenden Abriss- und Beräumungsarbeiten sind erste Schritte.

Bereits unübersehbar ist der Baufortschritt am Petriteich/Pfortenteich. Hier entsteht der neue Wasserspielplatz, der Spiel- und Freizeitelemente sowohl für Klein- und Vorschulkinder, als auch für Schulkinder und Jugendliche bieten wird. Einbezogen wird der bei Generationen von Mühlhäusern beliebte steinerne „Frosch“. Damit soll das Areal wieder zu einem zentral gelegenen Spiel- und Begegnungsort für die Mühlhäuser Familien werden. Die umfangreiche Förderung von Bund und Land gibt der Stadt diese einmalige Chance.

Ein lang gehegter Wunsch insbesondere unserer Seniorinnen und Senioren erfüllt sich in Kürze: Die Arbeiten zum Einbau eines Aufzugs für unser Mehrgenerationenhaus/Geschwister-Scholl-Haus laufen auf Hochtouren. Der Aufzug selbst folgt noch im Mai, so dass in Kürze auch die zweite Etage des Hauses barrierefrei zugänglich sein wird.

Stück für Stück putzt sich die Erfurter Straße heraus. Auch die ehemalige Malzfabrik (Hausnummer 14) hat endlich einen neuen Eigentümer gefunden, der die gesamte Anlage sanieren und zu Wohnzwecken umbauen wird. In neuem Glanz wird dann insbesondere das Vorderhaus

erstrahlen, ein einst stattlicher Barockbau, der laut Inschrift 1726 errichtet wurde. Gegenwärtig wird der hintere Bereich von zukünftig nicht mehr benötigter Bausubstanz beräumt.

Aus dem Dornröschenschlaf erwachen soll das Haus am Obermarkt 6/Ecke Bollstedter Gasse – die ehemalige „Bau- und Maschinen-Schlosserei von Adolf Zierentz“. Gemeinsam mit den Grundstücken Obermarkt 7 und 8 (ehemalige Gaststätten „Goldene Sonne“ und „Goldener Stern“) sollen die Vordergebäude zunächst statisch gesichert werden, um später den Wandel vom bedrohten Denkmal zum mit neuem Leben erfüllten Wohnhaus zu ermöglichen.

Neue Pläne gibt es auch für das Quartier rund um das 1607 erbaute Braumeisterhaus in der Wahlstraße. Nach Jahrzehnten des Leerstands konnte die Stadt das Grundstück 2019 erwerben, um es vor dem Abriss zu bewahren. Gleichzeitig wurden die Nachbargrundstücke Wahlstraße 67 und 71 sowie ein Teil des Grundstücks Wahlstraße 73 gekauft, um so zukünftig eine sinnvolle Nutzung dieses Wohnquartiers im Herzen der Altstadt möglich zu machen.

Fotos: Stadtverwaltung



Die Fassade des Bahnhofs wird saniert.



Das neue Freibad ist bald fertig!

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

In der Sitzung des **Hauptausschusses** am 23.04.2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 154/2020

Bewerbung als Ausrichterstadt für das 7. Deutsche Musikfest 2025

Die Stadt Mühlhausen und der Unstrut-Hainich Kreis bewerben sich gemeinsam mit dem Blasmusikverband Thüringen e.V. um die Ausrichtung des 7. Deutschen Musikfestes vom 29. Mai bis 1. Juni 2025 in Mühlhausen. Ein gleichlautender Beschluss wird im Kreisausschuss eingereicht.

Beschluss Drucksache Nr.: 162/2020

Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Kultur-, Kunst-, und Sportvereinen sowie sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thür. für das Haushaltsjahr 2020

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thür. vom 21.11.2019 die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2020 an die in den Anlagen 1,3 und 6 aufgeführten Antragsteller.

Die Zuschüsse für Kirmesgemeinden werden eingefroren. Zuschüsse für Veranstaltungen werden erst ausgezahlt, wenn die Veranstaltung stattgefunden hat.

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Vergabe eines unverpachteten Gartens

Folgender derzeit nicht genutzte Garten auf einem Privatgrundstück kann verpachtet werden:

Einzelgarten in der Ahlestraße mit einer Größe von 539 m². Das Gartengrundstück ist mit einer älteren, sanierungsbedürftigen Gartenlaube und einem Geräteschuppen bebaut. Ein Trinkwasseranschluss ist vorhanden, ein Stromanschluss kann bei Bedarf neu gelegt werden.

Nähere Einzelheiten sind zu erfragen beim Fachbereich Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Fachdienst Liegenschaften, Neue Straße 11 (Tel. 452239).

Schadeberg

gesetzlicher Vertreter

Berichtigung zur Ausschreibung vom 22.04.2020

„Grundstücksverkauf mit Erschließungsverpflichtung Wohngebiet Die Gewalt II. BA“

In der Zeile 23 des Ausschreibungstextes lautet die korrekte Flächenangabe der zu veräußernden Grundstücksfläche 8.759 m². In der Zeile 43 des Ausschreibungstextes lautet der sich aus dieser korrigierten Flächengröße ergebende Verkehrswert 116.582,29 EUR.

Sill

Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha - Flurbereinigungsverfahren Großengottern

Hans-C.-Wirtz-Straße 2

99867 Gotha, 21.04.2020

Az.: 1-3-0651

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großengottern**, Unstrut-Hainich-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende **vorläufige Anordnung**.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 30.03.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom **01.07.2020** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1: 2.500 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt (Gemeinde Unstrut-Hainich als erfüllende Gemeinde), 99991 Unstrut-Hainich OT Großengottern, Marktstraße 48,
- Stadt Bad Langensalza, 99947 Bad Langensalza, Mühlhäuserstraße 40 und
- Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Neue Straße 11, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzzeineinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauer-

haftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu.

Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

3. Schlagentschädigung

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschaftsergebnisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirkenden Nutzungsrechte.

4. Eigentümerpachtentschädigung

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großengottern handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde,

aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Großengottern/Schönstedt, Bau-km 0-630,000 bis Bau-km 6+656,827, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 (Az. 540.10-3811-14/10) sowie der Beschluss zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.07.2019 (Az. 540.10-4348-17/17) erlassen wurden und bestandskräftig sind,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großengottern vom 27.10.2016 und der Änderungsbeschluss vom 17.10.2017 für sofort vollziehbar erklärt worden sind und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen den Ortsumgehungen Bad Langensalza und Mühlhausen.

In den Planungen zum Bau der Ortsumfahrung Großengottern / Schönstedt war ein planungsgleicher Knotenpunkt von B 247 / L 1031 enthalten. Auf Grund der Gefahrenlage durch die Zweispurigkeit der Fahrbahn und den zugelassenen Geschwindigkeiten im Zuge der B 247 sieht die Planung nun vor, die L 1031 mit einer Brücke zu überführen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Denkmalschutz betreffend unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 ThürDSchG eine Vereinbarung über die bauvorgreifende und baubegleitende archäologische Untersuchung abzuschließen.

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Frühjahr 2021 abzuschließen, müssen die archäologischen Untersuchungen (Grabungen) ab 01.07.2020 durchgeführt werden. Die Vorerkundung ist abgeschlossen und bestätigt die Notwendigkeit von großflächigen Hauptuntersuchungen und Bergungen im unmittelbaren Bereich des Baufeldes.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig. In den Fällen, in denen künftig eine dauerhafte Inanspruchnahme für den planfestgestellten Trassenbau bzw. Folgemaßnahmen vorgesehen ist, wird die Darstellung in den Grunderwerbskarten durch die Kennzeichnung der vorübergehenden Inanspruchnahme überlagert.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der Kraft Gesetzes für die zu Grunde liegende angeordnete sofortige Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 vom 29.03.2012 sowie nach dem Planänderungsbeschluss vom 30.07.2019 für den Knoten B 247 / L 1031. Beide Beschlüsse sind gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(DS)

Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung vom 21.04.2020

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m²]	dauernder Entzug [m²]	vorübergehender Entzug [m²]
Bad Langensalza	3	409/27	42.582	1.100	0
Bad Langensalza	3	262/26	4.809	3.970	286
Bad Langensalza	3	360/26	15.319	1.575	995
Bad Langensalza	3	209	3.710	649	60
Bad Langensalza	3	391/34	6.150	1.755	290
Bad Langensalza	3	390/34	8.334	2.230	395
Bad Langensalza	3	387/34	22.819	1.025	600
Bad Langensalza	3	388/34	430	170	45
Bad Langensalza	3	389/34	287	287	0
Bad Langensalza	3	33	26.710	9.650	590

gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(DS)

Nichtamtlicher Teil

Stadtbibliothek Jakobikirche ist wieder eingeschränkt geöffnet und hat neue Medien im Bestand

Mit eingeschränkten Öffnungszeiten und einem Abholservice ist die Mühlhäuser Stadtbibliothek Jakobikirche wieder für Nutzerinnen und Nutzer da. Die Ausleihe ist immer donnerstags in der Zeit von 10 bis 18 Uhr vor Ort möglich; ein entsprechendes Hygienekonzept wurde erarbeitet. Unter anderem wird der Zugang auf maximal 20 Personen gleichzeitig beschränkt.

Zusätzlich wird ein Abholservice angeboten: Immer dienstags können in der Zeit von 10 bis 16 Uhr bestellte Medien in der Stadtbibliothek abgeholt werden. Die Bestellung ist telefonisch unter 03601/452-450 oder per Mail an stadtbibliothek@muehlhausen.de möglich. Auf Wunsch stellt das Bibliotheks-Team auch Bücher, Spiele, Hörbücher, CDs, DVDs und Co. nach den Interessen der Leserinnen und Leser zusammen.

„Wir freuen uns sehr - wenigstens eingeschränkt und mit dem gebotenen Abstand - endlich wieder für unsere Nutzerinnen und Nutzer da sein zu können“, erklärt Dr. Helge Wittmann, Leiter des Fachbereichs Stadtarchiv/Stadtbibliothek der Stadt Mühlhausen.

Die Besucherinnen und Besucher können sich auf eine Vielzahl nagelneuer Medien freuen. Denn das Bibliotheks-Team hat die Schließzeit unter anderem dafür genutzt, neue Bücher, Spiele und Zeitschriften in den Bestand einzuarbeiten. Die Neuerwerbungen - alle bei ortsansässigen Buchhändlern beschafft - finden sich gleich gut sichtbar in einem neuen Regal direkt im Eingangsbereich der Jakobikirche.

Zudem wurde in den zurückliegenden Wochen die neue Verbuchungstechnik eingebaut. Ende Februar hatten rund 110 Helferinnen und Helfer in einer dreitägigen Gemeinschaftsaktion sämtliche Bücher, Zeitschriften und Spiele - insgesamt über 60.000 Medien - auf diese moderne Verbuchungs- und Sicherungstechnik vorbereitet. Nun kommt der Praxistest.

Übrigens: Mahngebühren werden bis Ende Mai 2020 nicht erhoben. Es ist deshalb nicht zwingend erforderlich, ausgeliehene Medien so schnell wie möglich zurückzugeben. Gern gibt das Team auch per Telefon oder E-Mail Auskunft.

8. Mai 1945 - 8. Mai 2020



Um trotz der aktuellen Beschränkungen würdig an die Ereignisse zu erinnern, legte Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden Thomas Ahke im Namen des Stadtrates am 8. Mai Kränze am Mahnmal für die Opfer des Faschismus am Bahnhofsvorplatz sowie am Neuen Friedhof nieder. Foto: Stadtverwaltung

An diesem Tag vor nunmehr 75 Jahren wurde die Befreiung Europas und auch Deutschlands von nationalsozialistischer Herrschaft nach dem schrecklichsten Krieg der Geschichte besiegt. Das Oberkommando der Wehrmacht musste vor den alliierten Siegermächten die bedingungslose Kapitulation unterzeichnen und konnte die Verantwortung nicht wie 1918 einer ohnehin nicht mehr existenten Zivilregierung zuschieben. Millionen von Menschen waren Opfer der Kriegshandlungen, von systematischer Vernichtung, Krankheit und Hunger geworden. Europa lag in Trümmern, materiell und geistig. Für Mühlhausen, von den vernichtenden Bombardements und unmittelbaren Kampfhandlungen weitgehend verschont, war der Krieg bereits am 4./5. April mit der Besetzung durch amerikanische Soldaten zu Ende gegangen. Doch auch in unserer Stadt hatte die nationalsozialistische Herrschaft mit politisch und rassisch Verfolgten, dem Ein-

satz von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen in der Kriegswirtschaft, der Beherbergung von Evakuierten und Vertriebenen und schließlich tausenden von Gefallenen tiefe Spuren hinterlassen. Mit Kriegsende hofften die Völker der Welt, dass Kriege und Rassenhass endgültig überwunden werden könnten. Das deutsche Volk befürchtete jedoch, auf Jahrzehnte aus der Völkergemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Die Jahre des kalten Krieges aber begünstigten die Verdrängung der Schuld an den Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur in breiten Kreisen und verhinderte, sich diese ehrlich einzugestehen - politische, kulturelle und religiöse Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit sowie nationalsozialistisches Gedankengut überlebten unterschwellig.

Die von der Globalisierung verursachten gesellschaftlichen Umbrüche, Kriege und Naturkatastrophen und die durch sie angestoßene Migrationsbewegungen rufen vielfach Ängste und Verunsicherung hervor. Halbwahrheiten, Lügen und vereinfachte Antworten auf die komplizierten Probleme unserer Zeit finden Gehör: Schnell werden gesellschaftliche Gruppen oder Teile der Bevölkerung als Ursache ausgemacht. Das Leugnen oder Relativieren der Verbrechen der Nazizeit bereitet dafür den Boden.

Nur die Kenntnis unseres historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeldes kann uns Orientierung bei der Lösung der Fragen unserer Zeit geben. Der Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegeverein sieht seine Aufgabe heute mehr denn je darin, mit Sachkenntnis Argumente für das Verständnis unserer Zeit durch seine Vorträge, die Schriftenreihe der „Mühlhäuser Beiträge“ und Führungen zu liefern. Es gilt, die Grundwerte unserer Demokratie mit Zivilcourage zu verteidigen und die längste Friedenszeit unserer Geschichte zu bewahren.

Der Vorstand des Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegevereins g.e.v.

Die Fête-Mühlhausen am 21. Juni fällt nicht aus - sie wird anders!

In diesem Jahr lässt die weltweite Ausbreitung des Coronavirus das größte Musikfest der Welt neue Wege gehen. Die Fête de la Musique fällt am 21.

Juni nicht aus, sie wird anders. In Zusammenarbeit mit der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) präsentiert Mühlhausen seine Fête de la Musique zwischen 15 und 21 Uhr auf einem zentralen Streamingportal.

Dieses bündelt digital die Musikbeiträge aller sieben Fête-Städte in Thüringen: Erfurt, Gera, Jena, Weimar, Meiningen, Pöbneck und Mühlhausen. Bands, Ensembles und Solomusiker aus unserer Region sind daher aufgerufen, ihre geplanten musikalischen Beiträge in Form von kleinen Minikonzerten in etwa 30 Minuten Länge zu senden. Der Zuschauer hat dann die Möglichkeit, sich virtuell durch eine Fête zu klicken, die trotz der Corona-Bestimmungen ein ganzheitliches Musikerlebnis verspricht.

Die Live-Konzerte können unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen überall aufgenommen werden: aus dem Wohnzimmer, dem Probenraum, vom Balkon oder Hinterhof. Der Phantasie sind nur durch Corona Grenzen gesetzt. **Interessierte Musiker können sich noch bis zum 31. Mai unter stadtmarketing@muehlhausen.de anmelden.**

Die TTG übernimmt den technischen Support. Der Link zum Streamingportal, sobald eingerichtet, sowie Infos zu Programm und Ablauf werden im Amtsblatt, auf www.muehlhausen.de und in den sozialen Medien bekannt gegeben. Wir wünschen allen Besuchern unserer diesjährigen Fête-Thüringen unvergessliche Momente und freuen uns auf eine analoge, gewohnt nahe und Herz erfrischende Fête Mühlhausen 2021.

Informationen zu kulturellen Veranstaltungen

Die Durchführbarkeit von Veranstaltungen richtet sich nach der aktuellen Lage und den jeweils gültigen Regelungen für Thüringen bzw. den Unstrut-Hainich-Kreis. Verschiedene Veranstaltungen der Stadt Mühlhausen konnten nicht stattfinden. Mit den Künstlern wurden Terminverschiebungen vereinbart, um Absagen sowohl für diese, als auch für die Gäste möglichst zu vermeiden.

Soweit machbar behalten bereits gekaufte Tickets ihre Gültigkeit. Informationen zum jeweiligen Status von Veranstaltungen in Mühlhausen und dessen Ortsteilen finden Sie unter www.mhlkultur.de bzw. beim jeweiligen Veranstalter.

Folgende Veranstaltungen wurden verschoben (Stand: 11.05.2020)

Die große Johann Strauss Revue (14.3.2020)
12.9.2020 | 15:00 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
Die Karten behalten ihre Gültigkeit!

VIVALdi meets Bach - Barock trifft Jazz (21.3.2020)
27.9.2020 | 17:00 Uhr | Historische Rathaushalle
Die Karten behalten ihre Gültigkeit!

Baumann und Clausen (16.4.2020)
2.10.2020 | 19:30 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
Die Karten behalten ihre Gültigkeit!

The Knorke (24.4.2020)
16.4.2021 | 19:30 Uhr | 3K-Theaterwerkstatt
Kooperationsveranstaltung Thüringer Bachwochen - Stadt Mühlhausen

Gaechinger Cantorey (26.4.2020)
17.10.2020 | 17 Uhr | Divi Blasii
Infos zu erworbenen Karten: thueringer-bachwochen.de

Thomas Rühmann & Band (1.5.2020)
17.4.2021 | 20:00 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
Die Karten behalten ihre Gültigkeit, können aber auch zurückgegeben werden!

Kabarettistin Katrin Weber (3.5.2020)
11.4.2021 | 20:00 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
Die Karten behalten ihre Gültigkeit, können aber zurückgegeben werden!

Mühlhäuser Rößlinglauf und Kinderkonzert (8.5.2020)
25.9.2020 | Areal am Schwanenteich

Schecks Kanon/Lesung mit Denis Scheck (24.5.2020)
VERSCHOBEN auf 2021 im Rahmen der Mühlhäuser Musiktage
Karten müssen in der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden! Kartenvorverkauf startet neu!

Festival Clarinet & Friends (4.6.-7.6.2020)
8.10. - 11.10.2020 | diverse Veranstaltungsorte
Die Karten müssen zurückgegeben werden! Kartenvorverkauf wird neu gestartet.

Mühlhausen radelt erstmalig für ein gutes Klima

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Mühlhausen ist vom 07.09. bis 27.09.2020 (21 Tage) mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in Mühlhausen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVO als Fahrräder gelten (dazu gehören auch Pedelecs bis 250 Watt).

Zur Teilnahme ist eine Registrierung erforderlich. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/muehlhausen-thueringen.

Bei der Anmeldung kann jede*r ein Mühlhäuser STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden. „Teamlos“ radeln geht nicht, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit - aber schon zwei Personen sind ein Team. Entscheidend ist, dass die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Grundsätzlich geht es beim Wettbewerb STADTRADELN um Spaß am Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele



Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Für besonders beispielhafte Vorbilder besteht die Möglichkeit zur Anmeldung als STADTRADEL-Star, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler*in im STADTRADELN-Blog.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Mühlhäuser Organisationsteam:

Thomas Förster

Klimaschutzbeauftragter, Tel.: 03601 452264

Andrea Unrein

Fachdienst Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing, Tel.: 03601 452321

Frank Wellendorf

Fachdienst Stadtplanung, Tel.: 03601 452341
und oder per E-Mail: muehlhausen-thueringen@stadtradeln.de
mehr Informationen unter
stadtradeln.de; facebook.com/stadtradeln;
twitter.com/stadtradeln; instagram.com/stadtradeln

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte im April 2020 den Jubilaren der Stadt

Zum 70. Geburtstag

Frau Walpurga Eschenbach
Herrn Siegmund Krensel

Zum 75. Geburtstag

Frau Heidemarie Pieper

Zum 80. Geburtstag

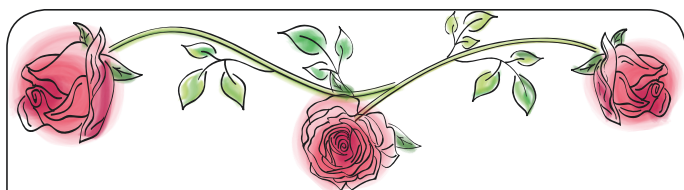
Frau Rita Anhalt

Zum 85. Geburtstag

Herrn Ludwig Börner

Zum 90. Geburtstag

Frau Erna Götze



Zur Goldenen Hochzeit

Karin & Herbert Baumgart

Zur Diamantenen Hochzeit

Hannelore & Ortwin Stief

Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen - Ihre Mithilfe ist gefragt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist mir ein wichtiges Anliegen, den Alters- und Ehejubilaren im Amtsblatt und persönlich per Brief zu gratulieren. Das möchte ich auch gern weiterhin tun, benötige dafür jedoch Ihre Unterstützung.

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten und die schriftliche Gratulation ab sofort nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie dies wünschen.

Wenn Sie den Wunsch haben, dass künftig Ihre Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und/oder Ihre Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen veröffentlicht werden und Ihnen ein persönliches Glückwunschsreiben zugeschickt wird, so teilen Sie uns dies bitte mit. Dazu füllen Sie bitte die Einwilligungserklärungen „Altersjubiläen“ und „Ehejubiläen“ vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de - „Bürger & Stadt“ - „Aktuelles“ - „Amtsblatt“.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehren- tag gratulieren dürfen.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Dr. Johannes Bruns

Oberbürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Bezugsbedingungen: Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Einzelbezug: Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de sowie Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➡ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

